

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Beantwortung Ihrer Anfrage können wir seitens der Universität für angewandte Kunst folgendes mitteilen:

Ab 01. 01. 2008 bis zum jetzigen Zeitpunkt ist **keine Beantragung** des Ausschlusses der Benützung von **Diplomarbeiten** an der Universität für angewandte Kunst erfolgt.

Die Beantragung des Ausschlusses der Benützung der abgelieferten Exemplare erfolgt beim Vizerektor für Lehre.

Ab 01. 01. 2008 bis zum jetzigen Zeitpunkt ist **eine Beantragung** des Ausschlusses der Benützung von **Masterarbeiten** an der Universität für angewandte Kunst erfolgt.

Die Sperre wurde für fünf Jahre beantragt.

Der Prozentsatz beträgt 2,2 %.

Die Beantragung des Ausschlusses der Benützung der abgelieferten Exemplare erfolgt beim Vizerektor für Lehre.

Zuordnung zum Institut für Kunst und Gesellschaft.

Ab 01. 01. 2008 bis zum jetzigen Zeitpunkt sind **sechs Beantragungen** des Ausschlusses der Benützung von **Dissertationen** an der Universität für angewandte Kunst erfolgt.

Die Sperre wurde beantragt:

3 x für fünf Jahre, 1 x für 3 Jahre, 1 x für 2 Jahre, 1 x für 1,5 Jahre

Der Prozentsatz beträgt 7,5 %.

Die Beantragung des Ausschlusses der Benützung der abgelieferten Exemplare erfolgt beim Vizerektor für Lehre.

Die Verteilung auf die Institute ist wie folgt:

3 x Institut für Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstvermittlung

1 x Institut für Bildende und Mediale Kunst

1 x Institut für Architektur

1 x Institut für Kunst und Technologie